

**Anfrage NEOS – eingelangt: 26.8.2015 – Zahl: 29.01.115**

**Anfrage der Abgeordneten Dr. Sabine Scheffknecht**

Herrn  
Landeshauptmann Mag. Markus Wallner  
Landhaus  
6900 Bregenz

Bregenz, 26.08.2015

**Anfrage gem. § 54 der GO des Vorarlberger Landtages:  
Ärztékammer: Schatzkammer der Vorarlberger Ärzteschaft?**

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Wie Anfragen von NEOS auf Bundesebene zur Finanzierung sowohl der Arbeiter- als auch der Wirtschaftskammer gezeigt haben, hängt die Entwicklung der Einnahmen oft nicht mit den tatsächlichen Aufgaben der jeweiligen Kammer zusammen. Dies kann bzw. wird im Endeffekt zu einer finanziellen Überversorgung dieser Kammern führen. Deren Pflichtmitglieder können sich dagegen jedoch nicht zur Wehr setzen, da der Austritt aus einer gesetzlichen Berufsvertretung nicht möglich ist.

Auch hinsichtlich der Ärztekammer gibt es ein berechtigtes Interesse zu erfahren, über welche Beitrags- und sonstigen Einnahmen die Kammer verfügt, wie sich diese Einnahmen in den vergangenen zehn Jahren entwickelt haben und was die Kammer wofür ausgibt. Bei einer freiwilligen Mitgliedschaft wäre von einem Mitgliedsbeitrag auszugehen, der von beiden Seiten als angemessen akzeptiert wird. Durch die gesetzlich festgelegte Mitglieds- und Beitragspflicht kann davon allerdings keine Rede sein, sodass die Mitgliedsbeiträge und die Tätigkeiten der jeweiligen Kammer auf politischer Ebene geprüft werden müssen.

Aufgrund ihrer Geschäftsordnung muss die Landesregierung als Kollegialorgan den Voranschlag und den Rechnungsabschluss der Ärztekammer genehmigen. Demzufolge müssen Ihnen die relevanten Informationen über die Ärztekammer Vorarlberg vorliegen. Im Übrigen verweist auch das Bundesministerium für Gesundheit in einer Anfragebeantwortung (5105/AB XXV. GP) auf die entsprechende Aufsicht bzw. Vollziehung gemäß Art. 11 B-VG der Landesregierungen über die Landesärztekammern.

Vor diesem Hintergrund erlaube ich mir folgende

## Anfrage

1. Wie entwickelten sich die Beitragseinnahmen der Ärztekammer für Vorarlberg gem. § 91 Ärztegesetz pro Jahr seit 2004?
2. Wie hoch waren davon die Beiträge pro Jahr seit 2004, die an die Österreichische Ärztekammer gem. § 132 Ärztegesetz flossen?
3. Gab es neben den Mitgliedsbeitragszahlungen weitere Einnahmequellen der ÄK Vorarlberg? Falls ja, woraus ergaben sich diese Einnahmen und wie hoch waren sie? Wir ersuchen um Auflistung pro Jahr seit 2004 jeweils in absoluten Beträgen.
4. Wie hoch waren die Verwaltungsausgaben? Wir ersuchen um Auflistung pro Jahr seit 2004 in absoluten Beträgen und als jeweiliger Anteil an den Gesamtausgaben.
5. Wie entwickelte sich der Mitarbeiterstand der ÄK Vorarlberg? Wir ersuchen um Auflistung pro Jahr seit 2004 in Vollzeitäquivalenten.
6. Wie hoch waren die Personalausgaben der ÄK Vorarlberg? Wir ersuchen um Auflistung pro Jahr seit 2004 in absoluten Beträgen und als jeweiliger Anteil an den Gesamtausgaben ohne Ruhe- bzw. Versorgungsbezüge.
7. Wie hoch waren die Ausgaben für Ruhe- und Versorgungsbezüge der ÄK Vorarlberg pro Jahr seit 2004?
8. Wie hoch war der Anteil von Ruhe- bzw. Versorgungsbezügen an den gesamten Personalausgaben in der ÄK Vorarlberg? Wir ersuchen um Auflistung pro Jahr seit 2004.
9. Wie viele der Bezieher\_innen von Ruhebezügen erhielten in der ÄK Vorarlberg Ruhe- bzw. Versorgungsbezüge zwischen 70 und 140 % der jeweiligen Höchstbeitragsgrundlage gemäß § 45 Abs. 1 ASVG? Wir ersuchen um Auflistung pro Jahr seit 2004.
10. Wie viele der Bezieher\_innen von Ruhebezügen erhielten in der Ärztekammer für Vorarlberg Ruhe- bzw. Versorgungsbezüge zwischen 140 und 210 % der jeweiligen Höchstbeitragsgrundlage gemäß § 45 Abs. 1 ASVG? Wir bitten um Auflistung pro Jahr seit 2004.
11. Wie viele der Bezieher\_innen von Ruhebezügen erhielten in der ÄK Vorarlberg Ruhe- bzw. Versorgungsbezüge von über 210 % der jeweiligen Höchstbeitragsgrundlage gemäß § 45 Abs. 1 ASVG? Wir bitten um Auflistung pro Jahr seit 2004.
12. Wie hoch sind die Rückstellungen in der ÄK Vorarlberg? Wir ersuchen um Auflistung pro Jahr seit 2004.

13. Wie hoch ist die Summe der personalabhängigen Rückstellungen in der ÄK Vorarlberg (z.B. Ruhe- bzw. Versorgungsbezüge, Abfertigungen, Jubiläumsgelder etc.)? Wir ersuchen um Auflistung pro Jahr seit 2004.
14. Wie haben sich die Rückstellungen in der Ärztekammer für Vorarlberg aufgrund des Sonderpensionsbegrenzungsgesetzes tatsächlich geändert?

Transparenzhinweis:

Diese Anfrage ist in Zusammenarbeit mit Abg.z.NR des NEOS-Nationalratsklubs Mag. Gerald Loacker entstanden.

Für die fristgerechte Beantwortung dieser Anfrage bedanke ich mich im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen,

LAbg. Dr. Sabine Scheffknecht